

Verwaltungsgemeinschaft Rastatt

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

**Vorstellung Arbeitsstand und Vorgehensweise
in den Gemeinderäten**

Ötigheim, Steinmauern, Iffezheim, Muggensturm

Mai 2022

Zielsetzung und rechtliche Grundlage

**Zielsetzung des Teilflächennutzungsplan Windenergie:
Ausweisung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung
für das übrige Gemeindegebiet**

**Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach
§ 35 (1) Nr. 5 BauGB, wenn **öffentliche Belange** nicht entgegenstehen**

**§ 35 (3) BauGB: öffentlicher Belang =
ein Flächennutzungsplan mit entsprechenden Ausweisungen**

**§ 5 (2b) BauGB: Für die Zwecke des § 35 (3) können sachliche
Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden.**

- unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten durch Ausschlusswirkung:
die privilegierte Nutzung von Außenbereichsflächen wird beschränkt
- großer Unterschied zum ‚normalen‘ FNP: **Normenkontrollklage möglich**

**daher sorgfältiges und transparentes Auswahlverfahren zur Abgrenzung
der Konzentrationszonen in einem gesamträumlichen Konzept nötig**

bisheriges Verfahren / Bearbeitung 2012 - 2013

Februar 2012 Aufstellungsbeschluss

Teilflächennutzungsplan Windenergie

→ Hintergrund / Grundlage:

*Änderung Landesplanungsgesetz bzgl. Funktion der Regionalplanung,
Windatlas 2011, Windenergieerlass 2012*

November 2012 ausgearbeiteter Vorentwurf Teil-FNP Windenergie

Jan. / Feb. 2013 frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

**September 2013 Auswertung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
Beratung mit den Gemeindeverwaltungen,
zum Teil Abstimmung mit betreffenden Behörden
und Verbänden (z.B. Regionalverband)**

seither ruht das Verfahren

Mai 2019 Herausgabe neuer Windatlas

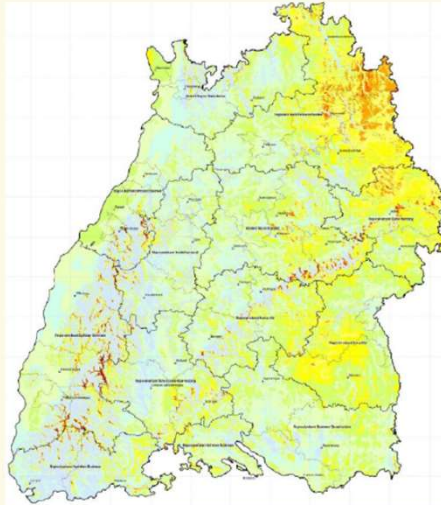
**Juli 2020 Beschluss zu Fortführung des Verfahrens
auf neuer Plangrundlage**

Ende 2021 Zusammenstellung aktuelle kommunale Planungen von Verwaltungsseite

Windatlas 2019 als neue Planungsgrundlage

Vorteile gegenüber dem alten Windatlas

- Berücksichtigung mesoskaliger Einflüsse (Wetter) in Auflösung 2 km
 - Erhöhung der horizontalen Auflösung auf 30 m, Informationsgehalt erhöht sich um den Faktor ~2,8
 - Erhöhung auch der vertikalen Auflösung auf 6 m, deutlich bessere Wiedergabe der vertikalen Windprofile
 - Detaillierte Berücksichtigung der atmosphärischen Stabilität
 - Waldmodellierung nach dem neuesten Stand der Technik
 - Erweiterung auf Zeitreihen und neue Modellansätze möglich
- **Deutlich höhere Genauigkeit bei erweiterten Einsatzmöglichkeiten**



Planungen 2012 / 2013

beruhen auf Windatlas 2011:

ausreichende Windhöffigkeit nur knapp, in manchen Bereichen gar nicht erreicht

Ergebnis Windatlas 2019:

das gesamte Gebiet der VG Rastatt weist eine ausreichende Windhöffigkeit auf

wegen veralteter Plangrundlage:

Rückstellung potenzieller Baugesuche für Windenergieanlagen nach § 15 (3) BauGB derzeit nicht mehr möglich

GA 15.07.2020: Fortführung des Verfahrens

Neuer Orientierungswert

- Auf Grundlage der genannten Auswertungen und Annahmen wurde seitens des Umweltministeriums ein neuer Orientierungswert festgelegt, ab dem ein Standort für eine Windenergienutzung als ausreichend windhöffig angesehen werden kann:

Mittlere gekappte Windleistungsdichte mit einem Wert von

215 W/m² in 160 m Höhe über Grund und einer Kappung von 15 m/s

- Dieser Wert entspricht je nach Standort einer mittleren Jahreswindgeschwindigkeit von etwa **5,65 - 5,9 m/s in 160 m** über Grund, bzw. einer Brutto-Standortgüte neu (bezogen auf den im EEG 2017 definierten Referenzstandort und die im Windatlas zu Grunde gelegten Anlagentypen) von etwa **65 - 70 %**

1 Aufbereitung einer neuen Plangrundlage

- Planungsgrundlagen 2012 können nicht weitergeführt werden
- aktuelles Kataster, Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen

2 Einarbeitung aktueller Planstand Berücksichtigung von Planungsabsichten

- FNP-Änderungen, Berichtigungen (B-Pläne nach § 13a /13b BauGB)
 - im Regionalplan-Entwurf dargestellte Siedlungserweiterungsflächen
 - Planungsabsichten der Gemeinden
- erste Auswertung der im November / Dezember 2021 übergebenen Unterlagen:
umfangreiche Anpassungen notwendig

→ **Planung muss komplett neu aufgebaut werden,
Mehraufwand gegenüber Angebot vom August 2020 prüfen**

3 Vorsorgeabstände um Siedlungsnutzungen

- Entwicklung einer möglichst rechtssicheren Systematik von Vorsorgeabständen um Siedlungsnutzungen / Infrastruktur
 - Variantenbetrachtung Einzelanlage / Bündelung von Anlagen
- Recherche der aktuellen Rechtslage + Rechtsprechung

4

Gesicherte Tabubereiche aus Naturschutz

- Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, Bann- und Schonwälder
- Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windkraftsensibler Arten

→ **daraus erste Flächenkulisse von Potenzialflächen Windenergie**

5

Zusammenstellen und Bewerten von Restriktionskriterien

- Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Ramsargebiete (liegen in den FFH-Gebieten)
- Regionalplan: Grünzäsur, Grünzug ...
- Schutzbereiche um Luftverkehr-Einrichtungen (Baden-Airpark, Segelflug Rastatt)
- Hochwasserschutz, Wasserschutzgebiete
- Oberflächennahe Rohstoffe (Kiesabbau)

→ steckbriefartige Aufbereitung der Potenzialflächen

mit diesem Zwischenstand: Scoping

insbesondere Klärung mit Naturschutzbehörden:

Wertung der Landschaftsschutzgebiete (Änderung der Verordnung für Windenergie vorstellbar?)
Weiteres Vorgehen bezüglich Artenschutz – Untersuchungen

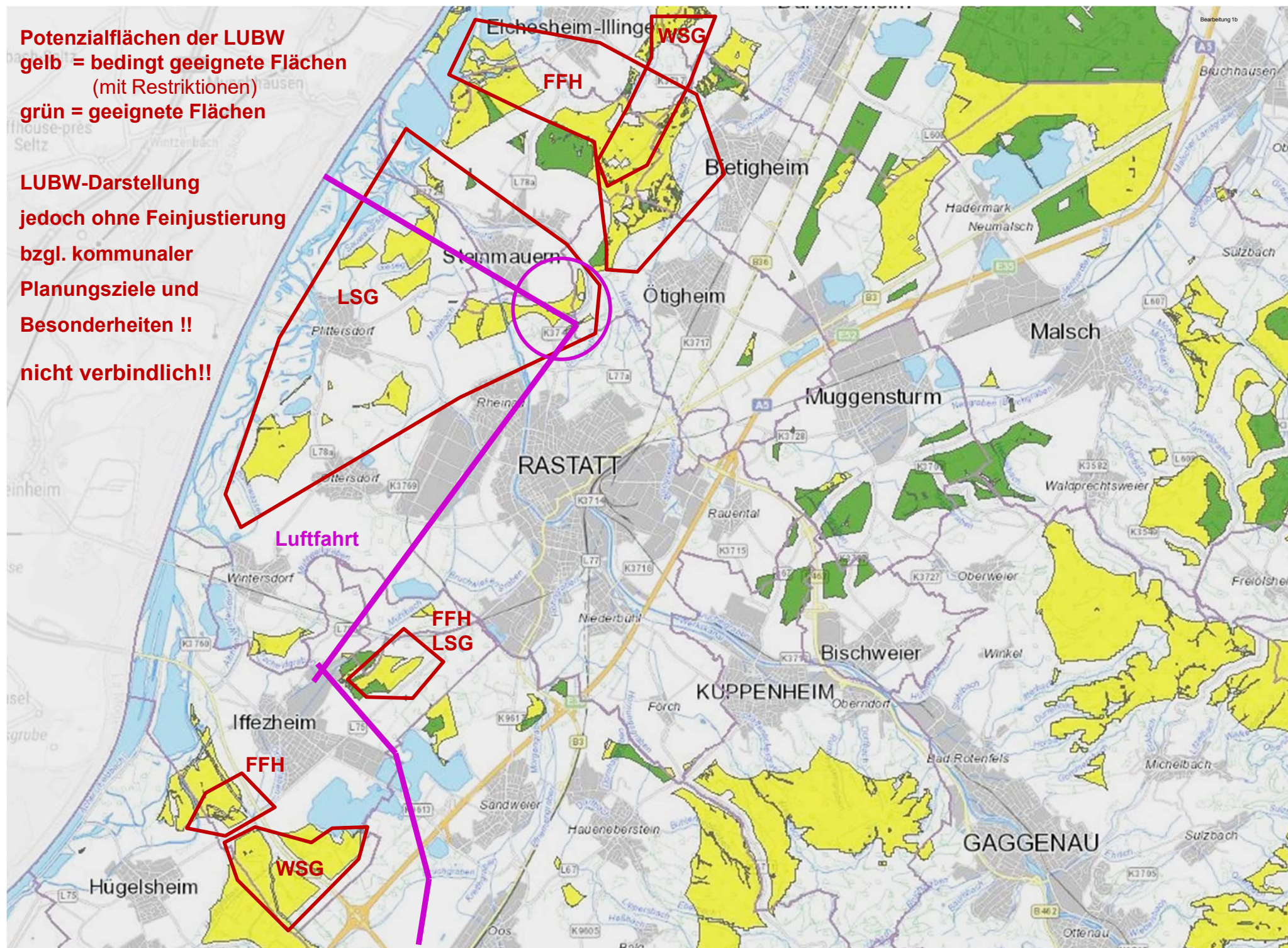


Artenschutz

Untersuchungen nach Vorauswahl von Flächen ...

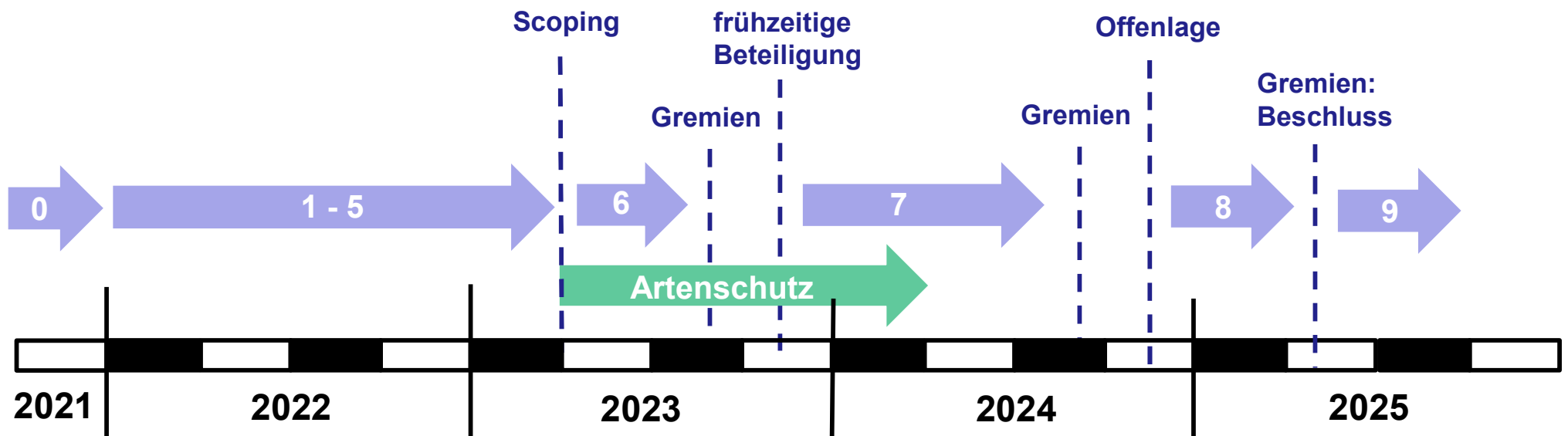
Potenzialflächen der LUBW
 gelb = bedingt geeignete Flächen
 (mit Restriktionen)
 grün = geeignete Flächen

LUBW-Darstellung
 jedoch ohne Feinjustierung
 bzgl. kommunaler
 Planungsziele und
 Besonderheiten !!
 nicht verbindlich!!



Zeitplan

- 0 Sammeln / Zusammenstellen der erfolgten Planungen und Planungsabsichten bei den Gemeinden
- 1 Aufbereitung einer neuen Plangrundlage
- 2 Einarbeitung aktueller Planstand, Berücksichtigung von Planungsabsichten
- 3 Vorsorgeabstände um Siedlungsnutzungen
- 4 Gesicherte Tabubereiche aus Naturschutz
- 5 Zusammenstellen von Restriktionskriterien (Ausarbeitung Steckbriefe)
- 6 Ausarbeitung Vorentwurf
- 7 Abwägung / Ausarbeitung Entwurf
- 8 Abwägung / Ausarbeitung für Feststellungsbeschluss
- 9 Genehmigungsvorlage / Genehmigung



Vielen Dank